

Lehrgangsangebot der TLFKS in der Zeit vom 09.11.2020 bis 18.12.2020

Beabsichtigtes Ziel ist es ab 09.11.2020 den Lehrgangsbetrieb an der TLFKS weiter hochzufahren und sich dabei im Wesentlichen an den im Lehrgangsplan 2020 geplanten Lehrveranstaltungen zu orientieren. Gleichzeitig weisen wir darauf hin, dass alle Lehrveranstaltungen, die im Sonderlehrplan für oben genannten Zeitraum **nicht aufgeführt** sind, hiermit als abgesagt gelten und **keine gesonderte Mitteilung** erfolgt.

Berücksichtigung sollen dabei nach wie vor die Empfehlungen zur Fortführung von Infektionsschutzmaßnahmen finden, die vor allem dem persönlichen Schutz dienen und eine Infektionsausbreitung und –verschleppung an der TLFKS und in die Einsatzabteilungen der Einheiten weitgehend verhindert bzw. ausgeschlossen wird.

In diesem Zusammenhang wird weiterhin u.a. an der Abstandsregel generell und speziell innerhalb der Räume der TLFKS festgehalten, sowie im Falle einer nicht auszuschließenden Unterschreitung dieses, eine MN-Bedeckung verwendet. Das bedeutet insbesondere die Aufrechterhaltung der reduzierten Teilnehmerzahlen wegen des Abstandes in den Lehrräumen und eine Belegung der Unterkunftsräume als Einzelzimmer.

Wir weisen darauf hin, dass Lehrgangsteilnehmer, die in einem Umkreis von bis zu 1 Stunde Fahrtzeit wohnen, grundsätzlich während der Pandemielage kein Anrecht auf die Bereitstellung einer Unterkunft haben. Ob, auf Grund der Buchungslage, in diesen Fällen eine Unterkunft gestellt werden kann erfahren diese Teilnehmer kurzfristig zur Lehrgangsanmeldung. Teilnehmer, welche in der TLFKS untergebracht werden, wird wieder Bettzeug zur Verfügung gestellt. Aus Gründen der persönlichen Hygiene empfehlen wir, wenn möglich, weiterhin eigenes Bettzeug mitbringen.

Weiterhin werden einzelne Veranstaltungen außerhalb der TLFKS durchzuführen sowie ggf. auch Unterbringungsmöglichkeiten nahe der TLFKS zu nutzen um die Teilnehmerkapazitäten optimal auszulasten.

Vordergründig wird die Lehrveranstaltung für „Nichtärztlichen Rettungspersonals“ ausgegliedert.

Bitte beachten Sie die hierzu speziell angeführten Hinweise auf den Einberufungsformularen.